

Die Schule ist ein Ort des Lernens

Die Schule ist ein Ort des Lernens und wir tragen **während des Schulbesuchs** die Verantwortung für euch und haben die Aufsichtspflicht.

Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler

- die Aufsichtspflicht besteht im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, während der Pausen, im Unterricht sowie bei sonstigen Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule
- die Aufsichtspflicht besteht auch an Bushaltestellen auf und unmittelbar vor dem Schulgelände

Deswegen ist es umso wichtiger, dass ihr den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge leistet.

Falls ihr dann doch einmal während des Schulbesuchs unerlaubt das Schulgelände verlasst und bei der Rückkehr erwischt werdet, gelten folgende Regeln:

1. Verstoß:

Eure Eltern werden in einem Brief über euren Regelverstoß informiert und sie müssen den Erhalt des Briefes quittieren/unterschreiben.

2. Verstoß:

Eure Eltern erhalten den zweiten Brief, dessen Empfang sie bestätigen müssen.

Ihr erhaltet einen sogenannten „Nachdenktext“ mit sechs Fragen, die ihr eigenständig zu bearbeiten und an den Klassenlehrer abzugeben habt.

3. Verstoß: Eure Eltern erhalten den dritten Brief, dessen Empfang sie ebenfalls wieder bestätigen müssen.

Ihr müsst eure Pausen unter Aufsicht verbringen (vor dem Lehrerzimmer, Pausenhalle).

4. Verstoß:

Negative Zeugnisbemerkung - Sozialverhalten: „entspricht nicht den Erwartungen“ und Bemerkung: „XY verstößt wiederholt gegen Schulregeln.“

Wichtig:

Die Verstöße werden immer für ein ganzes Schuljahr gezählt, es gibt keine Trennung mehr zwischen dem 1. und 2.Halbjahr.